

Sonnabends, den 5. Octobris, 1765.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



40.

*Handwritten signature or note in cursive script, possibly reading 'Johann Christoph'.*

Wochentlich Stettinische  
Frag u. Anzeigungs Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl in- als ausserhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen, imgleichen was zu vermietben, zu verpachten, gefunden und gefohlen worden, zu  
Selder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist: Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienmünde  
ausgegangene und angetommene Schiffe; desgleichen Woll- und Getreide-Preise von Wars  
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

- 1.) Dresden'sches Buchhandlung, in der Mönchenstrasse, im Gottschaldischen Hause, ist zu haben:
- 1.) Merckels, (N. C.) Beweis von der Wirklichkeit der Quadratur des Circels, 4. Stettin 765, 4 Gr.
- 2.) Werke des Seneca, aus dem Lateinischen übersetzt, 1ster Band, gr. 8. Roskov 765, 20 Gr.
- 3.) Buchholzens, (Sam.) Versuch einer Geschichte der Deutschen Sennonen bis auf jezige Zeiten, 1ster Theil, gr. 4. Berlin 765, 2 Rtblr.
- 4.) Bureks, (V. D.) Rechtfertigung, 7ter Theil, 8. Stuttgart 765, 14 Gr.
- 5.) Butlers, (S.) Hudibras, ein satyrisches Gedicht, wider die Schwärmer und Indifferenten zur Zeit Carls des Ersten, in 2. gr. 8. Hamb. 765, 1 Rtblr. 12 Gr.
- 6.) Der Ehrlich im Kewel, 8. Franckf. 765, 5 Gr.
- 7.) Commerels, (A. V.) heilige Reden über das erste Buch M. Mo. in 60 Predigten abgehandelt, 8. Franckf. 765, 20 Gr.
- 8.) von Kamers, (A. H.) akademische Reden über die gemeine bürgerliche Rechtslehre, 1ster Theil, 4. Ulm 765, 2 Rtblr. 8 Gr.
- 9.) Crevier, C. 8

Herr.)



Herrn) Römische Kaiserhistorie, vom Augustus an bis zum Constantino, 8ter Theil, 8. Dresd. 765. 12 Gr. 10) Desaners, (Met.) kurze Anweisung zur gerichtlichen Wundarznei, 8. Braunsf. 765. 8 Gr. 11.) Fabrens, (M. S. G.) Abhandlung von der noch bevorstehend merkwürdigen Viehrug der Juden, 8. Altona. 765. 8 Gr. 12.) Der Freymüthige, oder der Englische Geis von Young, 8. Hamb. 765. 6 Gr.

Es liegen allhier von der Königl.ichen Chorischen Glasbütte eine Partey sowohl weisse Quart: als auch schwarze Votts und Bier-Boutellen zum Verkauf, und sollen selbige das Hundert zu 3 Rthlr. 18 Gr. verkauft werden. Kaufsüßige belieben sich bey der Frau Hebräthin Sobren in der Breiten-Strasse zu melden, woselbst man nähere Nachricht geben wird. Sollte jemand eine Partey zusammen nehmen, so versichert man denselben die möglichen Preise genießen zu lassen.

In Friede. Nicolai Buchhandlung zu Stettin ist zu haben: Rouppe de Morbis Navigantium, gr. 8. Amsterd. 1764. 20 Gr. Allgemeine Geschichte der Welt und Natur, der Staaten, Künste und Wissenschaften, 1ter Theil, gr. 8. 1765. 2 Rthlr. Robertsons Pferd-Ärztneykunst, oder Unterricht alle 8 dreschen der Pferde zu heilen, 8. 1764. 12 Gr. Geschichte Charlotte, Königin von Preussen, 2 Theile, 8. 1 Rthlr. Saurin sermons sur divers Textes de l'Ecriture sainte XII Tomes, gr. 16m Geneve 10 Rr. Principes de l'Art militaire des Anciens & Modernes par main de maitre, 3 Tomes avec fig. gr. 8v 1764. 6 Rr. Extrait du Dictionnaire historique & critique de Bayle, gr. 8v 1765 2 Rr. 12 Gr.

Bei dem Kaufmann Gülzke in der Oberkrasse sind wieder weisse und rothe Mauer: auch Dachziegel, imgleichen ist bey demselben noch trockenes Eichen Brennholz um billigen Preis zu bekommen.

Der Bäckermeister Lindemann ist gefonnen, sein ohwaient dem Berlinertor belegenes zweyes Haus, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern, nebst Küche, aus freyer Hand zu verkaufen: Liebhabere können sich bey ihm selbst melden, und Handlung züßen.

Es hat die Frau Lieutenantin von Königin, bey dem Compagnie-Feldscherer Kirchberg eine das mantene Haarnadel und 2 diamantene Ringe veräußert, und da die Einlösung nicht geschehen: So wird Kerminus zum Verkauf auf den 16ten Septembris, 7ten und 28ten October e. in des Hadenverordneten Groschels Hause angesetzt, und hat der Weistbierende in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen.

Bei dem Kaufmann Pingel sind verschiedene eiserne Waaren zu bekommen, als: große, mittel und kleine eiserne Ofens, worunter auch ein Schiffs-Ofen ist, große eiserne Grapen zu Wech und Lebes, imgleichen Koch-Töpfe, Castrollen, Kegel, Kessel, kleine eiserne Mörsers ic. Auch ist bey ihm die lange Kobachs Pfeifen-Viederlage.

Als bey der letzten Auction derer Laßchen Weine noch 20 Orbsto alte Franz- und 5 Orbsto Cas dors-Weine unverkauft geblieben: So wird ein anderweitiger Termino Licitationis auf den 2ten Octobris der e. Nachmittags um 2 Uhr anberohmet, und sind auch noch 45 Stangen schön stark vier Daum breites Schampunn-Eisen vorräthig, welche zugleich mit verkauft werden sollen: Liebhabere werden ersuchet, sich alsdenn in dem Laßchen Hause einzufinden, und die publicirte Weine und Eisen gegen baare Zahlung zu ersehen. Da man auch die Keller evacuiren muß: So werden diejenigen Kaufere, welche die verkaufte Weine und Käffer erhanden, gegen den 2ten Octobris e. solche gehörig in Empfang zu nehmen suchen, und sich deshalb bey der Commission melden.

Des entwichenen Kaufmann Lades in der Münchener-Strasse belegenes neuerbautes Haus, so von denen geschwornen Verckleuten zu 4271 Rthlr. 12 Gr. taxirt, mit gemöblten Kellern, schönen Boden und guten Hofraum versehen, überhaupt sowohl zur Handlung als Bewohnung sehr gut aptirt, soll per modum subhastationis verkauft werden, und hat zu dem Ende Termino auf den 14ten Augusti, 9ten Octobris und 11ten Decembris e. 2. anberohmet: Kaufsüßige werden also ersuchet, in besagten Terminis Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in Lobstamsen Stadt-Gericht sich einzufinden, ihren Vorh ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionis puram zu gewärtigen.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als bey vorgewesener Licitation in Termino den 2ten hujus, wegen Debitation 50 Stück Eichen und 20 Stück Buchen im Elandammischen Novier Amts Colbaz, keine annehmbliche Offerten geschehen, und das der resoluirt, aufs neue Termino Licitationis auf den 2ten, 17ten und 28ten Octobris e. zu präfigiren: So wird solches hiedurch jedermänniglich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Officiren bekant gemacht, und können diejenigen, so Verlieben tragen die Eichen und Buchen zu erhandeln, sich insonderheit in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl.ichen Krieges- und Domainen Kammer einzufinden, ihren Vorh ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti das Holz addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatur Stettin, den 24ten Septembris 1765.

Königl. Preuss. Vommr. Krieges- und Domainen-Kammer.

Da in denen Königl.ich Neumärkischen Forsten verschiedenes Brand- und Lagerholz befindlich ist, aus welchem Holzten geschwehlet werden können: So wird solches jedermann hiedurch bekant gemacht, und



und können sich diejenigen, welche von dem Brand und Lagerholz Kohlen wollen schmelzen lassen, sich bey der Neumärckischen Krieges- und Domainen Cammer in Cüstrin melden; die Anzeige derer Reolere, auf welche Conditiones geschwehet, und daß ihnen alle hülffliche Hand auch Erleichterung geleistet werden soll, gemärtigen. Cüstrin, den 22ten August 1765.

Königl. Preuss. Neumärckische Krieges- und Domainen-Cammer.

Verzeichniß der Bücher, des seligen Herrn M. Joh. Paul Abelung, gewesenen Pastoris zu Balderow in Pommern, welche am 29sten, 30sten und 31sten October 1765, zu Friedland in Westpreußen auf dem Rathhause für baares Geld in altem Golde verkauft werden sollen, sind einige Exemplar an dem Verleger der Stettinischen Zeitung eingeandt worden; Gelehrte und Bücherfreunde, so davon welche zu erbeyden willens, können dasselbe abfordern lassen.

Da ad instantiam derer Vormünder der Engelen Kinder, und übrigen Interessenten, unterschiedliche Mobilien, als eine silberne Uhr, und silberne Tobacksdose, nebst Tische, Stühle, Spinde und andere Hausgeräth, wie auch sehr gute Frauenkleider, nebst 162 Stück Schaafe und 20 Stück Schweine, in-Lots mitno den 7ten October c. an dem Weisbiethenden verkauft werden sollen: So werden Kaufsüchtige begehren, sich an demselben Tage zu Neumark auf dortigen Vorwerk etzujfinden, und gegen baare Bezahlung sofort des Aufschlages zu gemärtigen. Colbat, den 20sten September 1765.

Königlich Preussisches Amtsgericht.

Da wegen Licitation der aus denen Königlich Saachziger Forsten auf der Ablage bey der Jhann münde angebrachte, und aufgeschte 25 Ringe Stabholz, an Viezen, Orbofs und Lonnenfäde, novus Terminus auf den 21sten October a. c. präfigiret: Als wird solches jedermännlich hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so resolvoiret seyn, dieses Stabholz zu erhandeln, sich in Termino Vore mittags um 10 Uhr auf der Königlich Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth ad protocolum geben, und gemärtigen, das plus leitaanti das Holz abdiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signaturum Stettin, den 20sten September 1765.

Königl. Preuss. Pommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Es sollen den 22sten October c. in Stargard in des Brauer Herrn Manns Hause, neben der Post, circa 100 Faden Eichen Brennholz verkauft werden, und da solches zwischen Moritzfelde und dem Försterhause Neuhaus, auf der Weinbergischen Wantege lehet: So können Liebhabere solches daselbst begehren, benanntem Tages aber sich des Morgens um 9 Uhr an obbenannten Orte einfinden, und ihr Geboth ad protocolum zu geben, da denn solches dem Bekanden nach, denen Weisbiethenden folgete, gegen Erlangung baaren Geldes zugeschlagen werden soll. Auch soll diese Parthei zu 5 bis 10 Faden, und so wie sich Liebhabere finden, getrennet und veräußert werden.

Da in vorgewesenen ersten Licitationis-Termin, des dem Concessionario Neumann, und Schiffer Schmidt zugehörigen, und zu Pölsig befindlichen Schiffsbauholzes, kein annehmliches Geboth gethan: So werden abermalis Termini auf den 27sten September und 7ten October c. angesetzt, in welchen Kaufsüchtige, besonders im letzteren, gegen baare Bezahlung bey dem Herrn Cammerer Stüvert daselbst, die Abdicition gemärtigen können.

Als wegen Dedtirung der im Nothenmühlischen Revier Amts Uckermünde vorräthig vorhandene 600 Faden Büchen, 202 Faden Eichen und 649 Faden Kiebhnen-Holz, Terminus Licitationis auf den 1ten October a. c. präfigiret: So wird solches jedermännlich hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolvoiret, dieses Brennholz zu erhandeln, sich in Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlich Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth ad protocolum geben, und gemärtigen, das demjenigen, welcher die annehmlichste Prese offeriret, das Holz abdiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signaturum Stettin, den 5ten September 1765.

Königl. Preuss. Pommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Bey der Neumärckischen Regierung in Cüstrin sind ad instantiam des Neumärckischen Krieges- und Domainen-Cammer-Präsident von Dirschels, desselben in Dramburgischen Kreisse belegene Güther Eschle und Neulobitz, von welchen ersteres auf 21831 Rthlr. 12 Gr. und letzteres auf 16694 Rthlr. 12 Gr. angewerthet, zum Verkauf angeschlagen, und Termini Licitationis auf den 14ten August, den 16ten Septembris und sonderlich den 10ten October a. c. angesetzt werden.

Ad instantiam des Contradictoris von Rahmet Reginschen Concurfus, ist das Rahmelsche Antheil Guth in Regin, Belgardschen Kreisse, welches auf 1205 Rthlr. 4 Gr. 8 Wf. gerichtlich gerüdriget worden, durch Subhastations-Patente, welche allhier, zu Stettin und Belgard affigiret sind, zum öffentlichen Verkauf gestellet, auch Käufer erga Terminus peremptorie den 16ten October c. vorgeladen, mit der Comination, daß solche Güther sodann dem Weisbiethenden zugeschlagen, und nachmahls niemand dagegen gehöret werden solle. Signaturum Esöllin, den 17ten May 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Contradictoris Münchow-Sarsenburgischen und Wersinschen Concurfus, sind die Güther



Güter Groß-Cargenburg, theils hiesigen, theils Schlawischen Kreises, welches auf 19022 Aethl. 6 Gr. 2 1/2 wey Drittel Pf. und Werth hiesigen Kreises, welches auf 12192 Aethl. 21 Gr. 2 1/2 wey Drittel Pf. gewürdiget worden, durch Subhastations-Patente, welche alhier, zu Berlin und Stettin angesetzt sind, zum Verkauf gestellet, auch Käuferer erga Terminum peremptorie den 27ten November a. c. vorgeladen, mit der Commination, daß solche Güther sodann dem Meißbiethenden zugeschlagen, und nachmahls niemand dages gen gehöret werden solle. Signatur Eödlin, den 20sten Januarii 1765.

Königlich Preussisches Vommersches Hofgericht.

Als des Tobackspinner Johann Christian Falckenbergs Haus zu Stargard in der Pelserstraße belegen, dringender Schuldens halber verkauft werden muß; So sind Termini Licitationis auf den 24sten Septemder, 1sten October und 1ten November c. angesetzt, und soll dieses Haus in ultimo Termino vor dem Stadtgerichte dem Meißbiethenden zugeschlagen werden.

Zu Groß-Möllen bey Bahu, sollen den 1ten October a. c. 2 gute Ackerpferde, 3 Kühe, auch 3 Kessel und ander Hausgeräth, dem Schäfer Kapendoff zugehörig, an dem Meißbiethenden verkauft werden; Die Herr: Prediger in der Gegend werden ersucht, ihrer Gemeinde davon Part zu geben.

Aus des Hofrath Hahn zu Anclam Wrausberg-Baum-Schule, sind viele Tausend Stück 6 und 8jährige Bäume, von solcher Stärke, daß sie ohne Pflöhe, bey Befegung der Wege, gebraucht werden können, zu verkaufen. Das Stück kostet 2, 3 bis 4 Gr. Liebhabere können sich täglich bei dem Eigentümer melden, und solche gegen prompte Bezahlung abholen, jedoch werden solche Bäume nur innerhalb den Königlich Preussischen Landen verkauft.

In der Woblung des Guthes Puddiger, Schlawischen Kreises, denen minorennen Herren Grafen von Podewils, aus dem Hause Erangen zugehörig, sind 200 Stück große kostrockene Büchen, die bereits ausgeschalt und nummerirt worden, diese sollen in Termino den 10ten November a. c. auf dem Gräflichen Schlosse zu Erangen, plus licitant bis auf Approbation E. Hochpreussischen Königl. Collegii Pupillen-Collegii zugeschlagen werden: Es werden also Kaufsüchtige sich in Termino einfinden, und wer sie vorher besehen will, darf sich hieselbal bey dem Herrn Inspector Branze zu Clara-Werder, oder dem Jäger Henning zu Puddiger melden.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Faselwald hat der Commissarius Herr Johann Christian Müller, sein neben Meißer Königen abnweit dem Stettinerthor belegenes Budenhaus, ingleichen den vor dem Stettinerthor belegenen Cammeren-Garten, an den Bürger Christian Schnardendorff für 350 Aethl. verkauft; Wodvon dem Publico Melboda geschieder.

Auch haben hieselbth die Müllerschen Erben, ihr in der Querkraße belegenes Budenhaus, an den Schuster Meißer Stardloff für 300 Aethl. gerichtlich verkauft; Welches jedermännlich bekant gemacht wird.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das sämliche Wuffonsche Kirchenland in Termino den 11ten Septemder und den 9ten October a. c. Vormittags um 10 Uhr, im Laßabdischen Gerichte in Stettin, zur Verpachtung licitret wets den; Wer solches zu pachten willens, hat sich sodann hieselbth zu melden.

### 5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Die Güther Buckow, Schmarzlin und Bogelsang im Schlawischen Kreise belegen, denen minorennen Herren Grafen von Podewils aus dem Hause Erangen zugehörig, sollen von Trinitatis 1766 an, dem Meißbiethenden in Arende überlassen werden; Pachtlustige wollen sich in Termino den 10ten November a. c. zu Erangen auf dem Gräflichen Schlosse einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gerüh gewärtigen, daß plus licitant diese Güther, welche in der besten Ordnung, und mit Ritter- und Sommer-Gut versehen sind, bis auf Rathhabition E. Königl. Vormundschafft-Collegii zugeschlagen werden. Die Anschläge davon kan man bey dem Herrn Inspector Branze zu Clara-Werder vorher schon zu sehen bekommen.

Demem Nachbelleibigen wird hiedurch bekant gemacht, daß vorsehenden Heiße bey der Heiligen Geist Kirche mit belegene, zum Gertraudrer Kirchhoff, die beyden Budenstellen, welche hieher die Zimmergesellen-Frau Grotschen in Pacht gehabt, pachtlos werden, und werden zur ferneren Verpachtung und Letz milt auf den 24sten Septemder, den 1sten und 9ten October a. c. angesetzt; Alsdenn können sie sich vor der Rathskubde in Stargard um 11 Uhr einfinden, und ihr Geboth darthun, da solche denn dem Meißbiethenden zugeschlagen werden sollen.

Es werden in denen Gräflich Lepelischen, zu Nassauende gehörigen Güthern, künftiges Frühjahr eis nige Pächtere gen pachtlos, als: die Kuh-Pächtere gen zu Neudorf, die Pächtere gen auf den Abbladen, wo für



für jezo der Pächter Treffer wohnet, eine auf der sogenannten Lacke, wo einer, Namens Müller wohnt, und die Fischerei am See Neundorf, wo für jezo der Fischer Bäcker wohnt, selbige sollen inessammt in Termino den 28ten October c. an den Reichsdielenden verpachtet werden. Nachtlustige können sich daseibst beschen, und wegen der näheren Bedingungen sich schriftlich oder mündlich bey dem Inspector Herrn Welter zu Massfende vorher melden.

Das Gut Risnow, soll von Ostern 1766 an, von neuen verpachtet werden, und Können die Nachtlustige sich den 7ten und 28ten October, auch 4ten November a. c. bey der Graf von Zastrow in R. Inow, oder dem Herrn Lieutenant von Keller in Neckow melden.

Der Herr Obkassistentant von Dewis auf Hofselle ist willens, sein Guth Hofselle, künftigen Wastien zu verpachten, wozu Terminus auf den 28ten November a. c. präfixiret; Nachtlustige können sich dabero in beregten Termino zu Wangerin bey dem Herrn Bürgermeister Hoppenfad qua Iudicario melden, ihr Geboth thun, und gewärtigen, daß solches plus licentia zugeschlagen, und demselben sorsori der Contract ausgefertiget werden soll.

## 6. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Da häufiger Schulden wegen, bey dem Colonsken und Bürger Jahaan Feere, der Concurat-Proceß eröffnet worden: So ist von Gericht, wegen veranlasset, daß dessen alhier in der kleinen Nagelstrasse, zwischen dem Böttcher Zarenbach, und des Schloffer Leisering Häusern, inne belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis verkauft werden soll. Der erste Termin fällt den 28ten August, der zweyte den 28ten Septemder, und der dritte und letzte den 28ten October a. c. als in welchen gedachtes Haus dem Reichsdielend zugeschlagen werden soll. Es haben demnach Creditores in obgedachten Termin, worinnen möglich liquidiret werden soll, für dem Franzhöflichen Gericht alhier, Morgens um 10 Uhr ihre respective Forderungen in Person, oder sonst rechtlicher Weise zu verinscribiren, oder zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf des Termins, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Das Franzhöfische Gericht alhier.

## 7. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Greiffenhagen verkauft die Witwe Wuhlenbeck, a Kamp Landes im Lehnshausen Bruch, und a Kamp am Ripen-Wehrder belegen, an den dortigen Bürger Christian Behrend für 180 Rthlr. und als Termin solutiōnis auf den 18ten October a. c. präfixiret; so werden Creditores sub praedictio citiret, in Termino praefixo ihre Jura wahrzunehmen.

Es sind ad instantiam des Hauptmann von Lenken, nachdem ihm als Lebensfolger das Guth Mügggenhau von dem Hauptmann von Wenher und dessen Ehefrauen, geböhnen von Lenken, abgetreten worden müssen, sämtliche Creditores, oder wer sonst eine Ansprache daran zu haben vermerket, edictaliter gesehen den 14ten Novembr. c. citiret, sub comminatione, daß die Ausbleibenden von dem Guthe Mügggenhau abgewiesen und präcludiret werden sollen. Signatum Stettin, den 28ten Julii, 1765.

Welches Burggericht dorer von Wedell zu Frepenwalde.

Alle und jede Creditores, so an des zu Colberg im Kriege, eigentlichen Pächter Christian Schulzen, so eine Zeit lang bey dem Corps der Provincial-Husaren, unter des Herrn Major von Hohendorfs Escadron gestanden, und sich nicht wieder eingefunden, Vermögen, einige Ansprache und Forderung ex quocunque capite haben, werden vor dem Magistrat zu Colberg ad liquidandum & verificandum per publica proclamata, davon eines in Colberg, das zweyte in Stettin, als des Schulzen Gebührts-Orte, und das dritte zu Borch, altho das Corps auseinandergegangen; in Terminis den 2ten und 20ten Septemder, und 28ten October c. peremptorie & sub poena praclusiōis & perpetui silentii nebst dem entwichenen Husaren Christian Schulz citiret; Desgleichen soll in diesem Terminis dessen in der Waugasse, zwischen Wessler Schönborn und Welsch, Minneguth Häusern, inne belegenes Nachhaus, so auf 473 Rthlr. 18 Gr. Courant gerichtlich taxiret, subhastiret und verkauft werden: So hiedurch dem Publico bekannt gemacht wird. Signatum Colberg, den 27ten Julii 1765.

Es verkauft der Major Ernst Ewald von Kleiß, sein Guth Dinkwulen, Besgardischen Creyses, cum pertinentiis, vor das Praetium von 4300 Rthlr. jetziges courant, an den Hauptmann Anton von Kleiß an Parfoum, und sind Agnaten ad exheredandum juxta promissos; & Creditores ad liquidandum & verificandum peremptorie erga Termino den 20sten October c. vorgeladen, sub comminatione praclusiōis & perpetui silentii. Signatum Eddlin, den 17ten Julii 1765.

Königlich Preussisches Wommersches Hofgericht.

Vor der Neumärkischen Regierung sind ad instantiam des Ober-Amtmanns Lehmann zu Quartschen, alle und jede neben Creditores, so an dem, dem Amts-Cassirer Borgen und dessen Ehegenossin, geböhrene Rehnhardtin, zugehörigen Lehn-Schulden-Gerichte zu Dermichel im Königsbergischen Creyse, einen An und Anspruch zu haben vermögen, den 24ten October, 18ten Novembr a. c. und den 2ten Januarii a. f. ad



ad liquidandum & verificandum edictaliter & peremptorie citiret worden; Welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Als in Terminis den 12ten und 27ten Septembris, auch 11ten Octobris c. Vormittags um 9 Uhr, die hieselbst am Markte, zwischen dem Herrn Hofrath Schäl und Herrn Salz Factor Cäiner, bereigene verfallene Hausstelle, worauf auch die Mäuren der Vorder- und Hinter Fronte stehen, und so einem Bürger Nahmens Ruckack zugehöret hat, plus licitanti veräußert werden soll; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können Kauflustige sich in hieselben Terminis hieselbst zu Rathhause melden, ihre Geböth thun, und plus licitanti der Adjection in ultimo Termino sofort gemächtig seyn. Ausleich werden die etwanigen Erben und Creditores hierdurch citiret, in ultimo Termino peremptorie hieselbst zu Rathhause zu erscheinen, und zwar erstere um sich zu erklären, ob sie entwerder selbst den Bau vornehmen, oder geschehen lassen wollen, daß diese Stelle denen Baulustigen überlassen werde, letztere, die Creditores hingegen ad liquidandum & verificandum credita sub pena perpetui silentii: Zu welchen Ende denn auch Edictales zu Colberg, Breitenberg und hier affigiret sind. Signatum Repton an der Rega, den 22ten Augusti 1767.

Bürgermeister und Rath.  
Ad instantiam des Collegii Philadelbici zu Schlawe, ist über des dortigen Leinweber Christian Raschken Vermögen Concursus eröffnet, und dessen sämtliche Creditores ad deducendum & verificandum ihrer Forderungen auf den 17ten Novembris c. per Edictales, welche zu Schlawe, Stolz und Rügenwalde affigiret, zu Rathhause citiret worden, sub comminatione, daß die Außenbleibenden nicht weiter geböthet, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; Welches auch hierdurch bekannt gemacht wird.

Auf Ansuchen des Kaufmanns Christoph Gottfried Gnevius zu Schlawe Creditores, ist über dessen Vermögen Concursus eröffnet, und dessen sämtliche Creditores ad deducendum & verificandum ihrer Forderungen auf den 6ten Decembris c. per Edictales, welche zu Schlawe, Stolz und Rügenwalde affigiret, zu Rathhause citiret worden, sub comminatione, daß die Außenbleibenden nicht weiter geböthet, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; Welches auch hierdurch bekannt gemacht wird.

### 8. Handwerker so außerhalb Stettin verlangt werden.

Auf dem Hochgerichtlich von Vorschickens Witwe Stargardt, wird ein Schmitt verlangt. Es kan derselbe sein gutes Auskommen dafelbst finden, weil dreipfeiler Bauren und ein Herrschafflicher Hof dafelbst befindlich, und die Kohlen wegen der vielen und neuen Holzungen sehr wohlfeil zu haben seyn. Ueberdem wird auch stark dafelbst gebouet; Wer Luß dazu hat, kan sich bey dem Herrn Inspector Zilian zu Stargardt, in der Gegend von Platze melden.

### 9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es ist bey der Kirche zu Kolko, Wollinschen Synodo, ein Capital von 200 Rthlr. in neuen 2 Gr. Rücken eingekommen; Wer dafelbe auf eine sichere Hypothek anzulegen willens, und Consensum des Königlich Consistorii verschaffen, wolle sich bey dem Pastore dafelbst, Schmalzen, melden.

65 Rthlr. 16 Gr. in 64liger Geld, liegen bey der Wörsbergischen Kirche im Freyenwaldischen Synodo parat; Wer die gehörige Sicherheit verschaffen will, kan sich bey dem Prediger Leuz in Schönhagen melden.

Bev der Kirche zu Groß-Strellin, im Stolinschen Synodo, ist ein Capital von 90 Rthlr. 1 Gr. und 2 Pf. welches zinsbar soll ausgethan werden; Wer solch Capital verlangt, und prälanda prädiciret, kan sich deshalb bey dem Pastore zu Arenshagen melden.

### 10. Avertissements.

Als der hiesige Kaufmann Johann George Strahlen, aus Murr, Markbacher Ober-Amts in den Herrschafftum Würtemberg belegen, gebürtig, den 12ten May c. a. ab intestato verstorben, und dierhalb über dessen Nachlass ein gerichtliches Inventarium ediret, und eine Citatio edictalis zu Murr, Stargardt, Lübeck und Stettin veranlaßet; So citiren und laden Wir Director und Assessores der Stadt-Gerichte zu Allen Stettin dessen etwanige Erben hierdurch peremptorie, a dato innerhalb 12 Wochen sich vor unserm Stadt-Gerichte zu insiniren, und in Termino den 12ten Septembris c. a. legali modo mit zu Recht beständigen Documentis zu legitimiren, sub pena praclusi. Solten auch noch Creditores der Erbschafft vorhanden seyn; so werden selbige gleichfalls, um in obigen Termino ihre Forderungen vorzubringen, sub pena perpetui silentii vorgeladen. Gegeben Stettin in Judicio, den 27ten Junii, 1765.

Da der Schmiedegessele Michael Mühlentbeck, aus Wittenhagen bey Freyenwalde in Pommeren gebürtig, schon vor 32 Jahren weggegangen, und seit der Zeit dessen Aufenthalt nicht bekannt worden; So wird derselbe hiemit citiret, in Terminis den 25ten Septembris, 25ten Octobris und 25ten Novembris c. vor dem Adelsichen Gerichte zu Steinböfel bey Freyenwalde entwerder zu erscheinen, oder doch den Ort seines



flines Aufenthalts binnen solcher Frist anzuzigen, widrigenfalls er pro mortuo declariret, und dessen zur rückgelassenen Vermögen seinen nächsten Verwandten ausgeantwortet werden soll.

Ad instantiam des Major Neimar von Kleiß, welcher die Gülder Samellin, Klein-Neckow und Giffelt, um und für 15000 Rthlr. altes Gold, und 500 Rthlr. Silber-Curant, an den Generalmajor von Löbölff veräußert hat, sich Lehnsfolger und Agnaten des Geschlechtes durch von Kleiß ad ad instantiam, von ratione exercendi juris proximis edictaliter & peremptorie erga Terminum den 20ten November h. a. a. comminatione, das sie im Ausleibungsfall mit dem Lehn, und Nöhrerecht precludire werden sollen, vob gelassen worden; Welches hierdurch bekannt gemacht wird. Sigorum Cöslin, den 31sten Julii 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Den dem Buchbinder Langner zu Stettin am Kohlmarkt, in Herrn Bremers 2ten Hause wohnhaft, wird mit Ausleitung schöner historischer Bücher continuiret, und beträgt sich die Anzahl derselben bereits über 200, doch werden keine derselben ohne 2 Rthlr. Pfand ausgeliehen.

Dem Publico wird hiemit zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, daß wegen der hin und wieder grossirenden Viehsuche der diesjährige Viehmarkt zu Regenwalde, welcher auf den 10ten Octob. der c. einfällt, nicht gehalten werden soll. Sigorum Stettin, den 3ten September 1765.

Königl. Preuss. Pommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Dem Publico wird hiemit zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, daß wegen der, in der Gegend von Belgard hin und wieder grassirenden Hornvieh-Suche, der dafelbst auf den 17ten October c. angelegte Viehmarkt, zwar mit Pferden, nicht aber mit Hornvieh gehalten werden wird, als welches letztere man ganz und gar nicht wird einpassiren lassen. Sigorum Stettin, den 6ten September 1765.

Königl. Preuss. Pommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Es sind mit Schiffer Simon Cranz, 3 Fas Waare, sign. F. von Amsterdam nach Stettin gekommen, wovon noch die davo kein Eigenthümer zu erfragen; Dem selches zugehörig, wolte geliehen sich zu melden bey dem Kaufmann und Wäcker Andr. Masche, in dem solches auf hiesigen Posthof unter freyen Himmel gelegen werden müssen.

Nächsten Nechttag nach Michaeli verläßt der Bürger und Häcker Friederich Stapel in Stettin, sein auf den Regenbergs, zwischen der Frau Justizräthin von Gerdesen, und dem Brandweiskbrenner Mühlbeck belegens Haus, an den Bürger und Meister Jean Löwer.

Da in des verstorbenen Schneiders Meister Johann Christoph Reichen Verlassenschaft zu Stettin, sich verschiedene Pfänder finden; So werden die Eigenthümere erinnert, selbige bey dem Vormunde dem Hutmacher Meister Ludwig in der Schulstrasse einzulösen, widrigenfalls sie innerhalb 14 Tagen legali modo veräußert werden sollen.

Ad instantiam des Knechts Michael Langen zu Briezlg, ist dessen aus Wm gebürtige Ehefrau, Catharina Meyers, edictaliter citiret worden, in Termino den 20ten November c. bey der hiesigen Königl. chen Regierung zu Recht bekändige Ursachen ihrer Entweichung anzuzigen, und deshalb mit Kläggen geschiet, und dem Kläger mittelst Vorbehalt rechtlicher Behandlung gegen ihr, nachgegeben werden soll, sich anderweitig, seiner Gelegenhe nach, zu verbeprachen. Welches derselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Sigorum Stettin, den 24sten Julii 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als des Frau-Eigen Dettloffs auf den alten Dornen vor Stettin belegene Wind-Mühle, die Talle genannt, den 10ten October a. c. an Johann Gottfried Schütz, vor- und abgelassen werden soll; so wird solches hiemit bekannt gemacht, damit diejenigen welche ein Jus contradi-centis haben, sich sodann Vormittages um 11 Uhr in des Klosters-Kassens-Cammer melden können.

Da des seligen Herrn Senatores Buslers Erben Wohnhaus in Greiffenberg in Pommern, in einem Königl. chen Fabrikanten-Hause angekauft; So wird solches Königl. chen Verordnung gemäss hiemit bekannt gemacht, und zugleich notificiret, daß Terminus der Verlosung auf den 21sten October a. c. auf dem Rathhause präfigiret, in welchen sich zugleich diejenigen, welche eine Ansprache an dem Hause etwa noch haben möchten, sub pena praclusis zu melden haben.

Daniel Porath, gebürtig aus Wangerin, welcher in Welfenburg die Müller-Profession erlernt, und sich bereits an iren Jahr, ohne daß jemand den Ort seines Aufenthalts weiß, auf die Wanderschaft begeben. Da nun das Regiment von Münchow denselben worunter er enollhret, verlanget; gerin einzufinden, oder wenigstens schriftlich bey seinem Vormund, dem Gärtner Martin Hebling zuverläßig anzuzigen, wie der Ort und Meister heisse, wo er sich aufhält, auf sein Ausbleiben aber, hat er zu gemerten, daß sein hier befindliches Vermögen, den Königl. chen Verordnungen gemäss, von Regiments wegen confisciret, und der Invaliden-Casse berechnet werden wird. Wangerin, den 29sten Aug. 1765.



Da der Herbst-Trauer-Markt zu Freyenwalde in Pommern, in dem Calender auf den Mittwoch nach Gallen angeſetzt ſiehet, und dieſes Jahr der Gallen-Tag eben auf einen Mittwoch fällt; So wird dem Publico hienit bekannt gemacht, daß der Markt auf dieſen Mittwoch vor Gallen auf ſiehet, gehalten werden ſoll.

Diejenigen, welche in der Stadt Jarmin wäſſe Hauſtellungen zu bebauen willens ſind, haben für ein Haus von zwey Etage 200 Rthlr. und von einer Etage 120 Rthlr. Königlich Douc-cur. Gelder zu bezahlen.

Der Klempler Johann Ludwig Dänell, hat ſeine vierſtel Huſe, welche er aus der Böhliſchen Erbschaft durch ſeiner ſeligen Frau erhalten, an den dieſigen Bäcker Erſt Klump für 150 Rthlr. verkauft, und beide Theile die gerichtliche Verlaſſung geſucht, worin Terminus auf den 22ſten October a. c. angeſetzt, und ſolches hierdurch beſannt gemacht worden; Diejenigen, ſo ex jure conſanguinitatis vel crediti einen Anſpruch an dieſem Acker haben, müſſen ſich höchſtens in Termin mit ihrer Forderung melden, oder gerichtlich, daß ſie nicht weiter werden gehört werden. Signatur Rügenwalde, den 7ten Septembris 1765.

Bürgermeiſtere und Rath der Stadt Rügenwalde.  
Zu Rügenwalde in Hinterpommern ſoll des verſtorbenen Cämmerey Schulden Wechſelhaus, nebst Garten und Stallung, welches zuſammen auf 756 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf. taxirt iſt, auf Ordre öffentlich an dem Weiſſbitenden verkauft werden, weil die Intereſſenten ſolches verſallen laſſen, Termin Licitationis ſind dazu auf den 18ten October, 17ten November und 17ten December a. c. angeſetzt. In welchen Liebhabere ſich auf der Gerichtsstube zu Rügenwalde einfinden, ihr Gebot thun, der Weiſſbitende aber der Abdiecten gegen baare Bezahlung, mit der Condition, einer baldigen gänzlichlichen Ausbebauung gewärtigen kan. Zugleich werden die etwoniigen Gläubiger aufgefordert, bey Verluſt ihres Rechts hiebverlängſt in dem letzten Termin ſich gehörig zu melden, und ihre Forderungen zu juſtificiren. Signatur Rügenwalde, den 19ten September 1765.

Bürgermeiſtere und Rath der Stadt Rügenwalde.  
Es iſt der außer Landes gegangene, und in Königlich Dänischen Dienſten als Unterofficier engagirte Jacob Friederich Schreuders edictaliter citirt worden, a dato binnen 9 Monaten ſich in dieſigen Landen wieder einfinden, oder allenfalls durch unmittelbar den Seiner Königlich Majestät erhaltene Erlaubniß zu doctiren, daß ihm nachgegeben worden, in fremde Dienſte zu gehen, als worzu Terminus auf den 24ten April 1766 angeſetzt worden, in welchem er eventualer mit Fiſco den Punet wegen des geſtorbenen Abſchleſſes von der väterlichen Verlaſſenſchaft zu beſichtigen, bey ſeinem Aufenbleiben aber zu gewärtigen hat, daß er ſeines Vermögens für verluſtig erklärt werden ſoll. Signatur Stettin, den 24ſten April 1765.  
Königlich Preußiſche Pommernſche und Cammiſche Regierung.  
O. H. von Luckewort.

Der Königlich Erbs-Mühlmeiſter Martin Kleinsorge, verkauft ſeine zu Neuenborff, unter dem Königlichem Amte Raſſow belegene Waſſermühle; Diejenigen alſo, welche an gedachter Mühle ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, können ſich in Terminis den 20ſten September, 7ten und 14ten October a. c. ſub pana praeſens vor dem Königlichem Amtsgericht zu Raſſow einfinden, und ihre Jura wahrnehmen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern befinden ſich noch einige wäſſe Stellen, und einige ruinirte Häuſer, deren Eigenthümer nicht des Vermögens ſind ſelbige wieder in Stand zu ſetzen; Sollte ſich jemand finden, der einem ſolchen Bau oder Reparation eines wäſſen Hauſes an dieſigim Orte annehmen wolle, der beſtehe ſich bey dem dertigen Magiſtrat zu melden, und die Conditions anzuzeigen, worauf er den Bau enterren wiſſ. Ein jeder kan verſichert ſeyn, daß man ihm darin alle mögliche Hilfe leiſten, und er an gedachten Orte gute Nahrung haben werde, er mag ein Gewerbe treiben was er wolle.

In Alten Stettin iſt vor kurzen der Her Mühlmeiſter Jbenſelſer bey ſeinem Schwiegersohn, dem Schiffer Michael Wallmuth mit Hinterlaſſung eines Teſtaments verſtorben. Wann nun Terminus zur Publication ſolches Teſtaments auf den 17ten October a. c. präſigirt worden; So können diejenigen, ſo ein Intereſſe dabey zu haben vermeynen, ſich demeldeten Tages früh, um 9 Uhr, in des Schiffer Michael Wallmuths Hauſe einfinden.

Da der Mühlmeiſter Kolbe, wieder ſeinen Schwiegersohn den Bürger Dorn zu Gerß, wegen ger ſchlichter obler Wittſchaft, bey E. Edlen Rath daſelbſt Klage erhoben, und durch die unterm 27ſten Auguſt a. c. ertheilte Sentence ſelbgeſetzt worden, daß niemand ſeinem Schwiegersohn Dorn etwas creditiren, oder von ihm was kaufen ſolle; So wird ſolches dem Publico hiebverlängſt zur Achtung bekannt gemacht.

Es verlangt eine Herrſchaft eine Verſon, ſo etwas in der Wittſchaft erfahren, etwas Wäſſen, auch ſich in der Küche beſehen kan, gegenwärtig in Dienſten, und zwar daß ſie ſich entſchließet, zugleich eine Reiſe nach Preußen mit zu thun, gegen ein rationables Lohn; Sollte ſich jemand dazu finden, kan mehrere Conditiones bey der Frey Cämmerey Hacken in Stettin, und in Stargard bey dem Herrn Rath, Anwalde Richter einſehen.

Erſter Anhang.



## Erster Anhang.

Num. XL, den 5. Octobris, 1765:

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 1ten October, des Morgens um 9 Uhr, sollen unten in der Frau Magisterinn Kreyen Hause am Berliner Thor gelegen, verschiedene Meubles, als: Tische, Stühle, Spinde, verschiedene Materialien, Geräthschaften, als: Waagen, Waalen, Gemächte, Schuhladden, und einiges Haus-Geräthe, per modum auctionis gegen contante Bezahlung in souvrain veräußert werden; Liebhabere werden ersuchet sich dilligst einzufinden. Und da auch diese unterste Etage gleich vermietet werden kan, so können Liebhabere solche in Augenschein nehmen, und Handlung pflegen.

In G. W. Drewnskis Buchhandlung in der Mönchen-Strasse, im Gottschalkschen Hause, ist zu haben. Als: 1.) Gorjans (S. A.) immerwährender Land- und Garten-Calendar, zu nützlichen Gebrauch bey dem Ackerbau, wie auch bey Blumen, Orangerie, Küchen- und Baum-Gärten, 8. Gotha 1765. 10 Gr. 2.) Müllers (S. G.) vollständige Gartenkunst, 8. Stuttgart 765. 10 Gr. 3.) Gleims (S. W.) sämtliche praktische Werke, 2 Theile, 8. Straßburg 765. 16 Gr. 4.) Leditsch (S. G.) vermischte physisch-calcul, botanisch-ökonomische Verhandlungen, 1ster Theil, mit Kupf. gr. 8. Halle 1765. 1 Rthlr. 5.) Der Glückselige, eine moralische Wochenchrift, 7ter Theil, gr. 8. Halle 765. 22 Gr. 6.) Wödens, (J. W.) Sammlung auserlesener Engel-Reden über wichtige Stellen heiliger Schrift, 1zter Theil, 8. Magdeburg 765. 12 Gr. 7.) Gottschicks (S. E.) Vorrath zur Geschichte der deutschen dramatischen Dichtkunst, 2ter Theil, 8. Leipzig 765. 12 Gr. 8.) von Bekventz, (H. F.) academische Abhandlung von der Bahn der Gekünstelten, nebst praetischen Tabellen und Regeln, die Schuflreiten zu finden, 8. Rostock 765. 6 Gr. 9.) Grossens, (W. S.) fruchtbarer Saame göttlichen Wortes, auf Hoffnung guter Früchte, 8. Eichenach 765. 10 Gr. 10.) Der Grund der Gesellschaft, in der rechten Art des Ehestandes und der glücklichsten Erziehung und Unterweisung der Kinder besondern Geschlechtes, zum Besten der Eltern und Lehrmeister, 8. Altn 765. 8 Gr. 11.) Staatsfehler der mehren Höfe im Französischen Gemälde, eine Uebersetzung von J. A. Philipp, gr. 8. Berlin 766. 14 Gr.

Bei dem Kaufmann Wieklow, wohnhaft auf dem Krautmarsch, sind außer diverse Sorten Weine zu haben: fein melirt und gekrenet Indigo, Licht-Zalg, und Russische Lichte von diversen Sorten, Russischen Aelbein- und Kniashaberger Schuden-Hanf, Hanf- und Flach-Heede, diverse Sorten Essig-Bohnen, Holländisch Süßmilch und Eddammer-Käse, Holländisch und Russisch Sege-/Duch, diverse Sorten Flach, Haut-Blase, Koken, um den billigsten Preisen.

Den 15ten October 2. c. Morgens um 9 Uhr, sollen bey dem Kath. Anwalde in der Fuhr-Strasse, in des Nuntii Seifferts Hause, verschiedene Meublen, an Gold, Silber, Kupfer, Stun, Wexing, Eisen, Leinwand, Betten, Kleidung, und nutzbarem Haus-Geräthe v.ractioniret werden. Liebhabere können sich einzufinden.

Gute Hollkainische als Iräländische Butter, Holländischen diversen Käse, dito Schwefel, Persis Graupen, Hanf, Flach- & Flach-Heede, Petersburger Lichte, Stengels-Rosinen, Kraack-Wandeln, Caven, Syrup Capillaire, Französische Confituren, Danziger Brandwein, Wraack in Boucheillen, ist alles bey dem Kaufmann Reopold altbier zu haben. Und da auch derselbe seinen bis daher zum offenen Schand vermischten Weins-Keller, ist selbst mit den benöthigten Weinen &c. eingerichtet: So werden alle, als auch sonst gewohnte Sunden, nebst der prompten Begegnung, sich sowohl guter Weine, als auch nach Bonität versehen, und von sonst benannten Waaren, die äusserst mögliche Preise versichert halten können.

## 12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Von dem Königl. Saachiger-Amtsgerichte zu Ravenstein, wird annoch zum Verkauf des daselbst belegenen Budener-Hauses, des Haldenhauer Kleins, novus Terminus mit dem Licito 3 112 Rthlr. auf den 21ten October 2. c. jedoch pro ultimo angesetzt: Liebhabere können sich also am gemeldeten Tage des Morgens um 8 Uhr in dem Amtshause zu Ravenstein einzufinden, ihr Geboth ad protocolum thun, und gewärtigen, daß das Haus alsdenn dem Weißbierbenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen, auch hiernächst niemand mit einem höhern Geboth geböret werden soll. Ravenstein, den 12ten September 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Amt Saachig.



Es ist in Huslar bey Stargard, eine Schäferey von 500 Stück gutes reines und gesundes Weidvieh, gegen alten Michaeli zu verkaufen; Wer selbige zu kaufen Belieben trägt, der kan selbige daselbst besichtigen, und mit dem Verhendator Carlson, so in Sandow, bey Arenswalde wohnt, handeln.

Es ist jemand willens zwey Güther, deren Pretia resp. auf 17000 Rthlr. und 9000 Rthlr. sich zu lassen, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere dahn können sich davor bey dem Herrn Bürgermeister Herr Hoppenstedt zu Wangerin melden, nähers Nachrichten von dem Zustande derselben einsehen, auch die Güther selbsten in Augenschein nehmen.

Es stehen 2000 Stück Eichen und 1000 Stück Buchen zum Verkauf; Wer Lust und Belieben hat, diese Quantität, entweder ganz, oder zum Theil zu kaufen, der kan sich bey dem Herrn Bürgermeister Hoppenstedt zu Wangerin melden, selbige zuvor in Augenschein nehmen, und nach getretener Handt sich gleich der Ausfertigung des Contractes sich vergewissern.

Bey dem Herrn Oberamtmann Brees zu Grossenhagen, sollen in Termino den 14ten October a. c. über 300 Stück Schaafvoh, an Hammel, Schaats, Jährlinge und Lämmer, welche rein und gesund seyn, plus itrans verkauft werden, wohen hiernächst auch noch einiges Hausgeräth an Spinden, Eischen, Stühlen, verkauft werden wird. Liebhabere und Kauflustige haben sich davor, in bestimmten Termino Vormittags um 9 Uhr, auf dasjen Heerschöfflichen Hofe einzufinden, und haat Geld mitzubringen; Welches hiadurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Da das auf denen in dem Bezirk der Neg Verwaltung liegenden Kadungs-Decken in Hammerischen Kreis Amts Driesen befindliche Holz, als: Eichen, Wäldchen, Esen und Kiechen, Morgen weise öffentlich verkauft werden soll; Als können diejenigen, welche dieses Holz zu kaufen gesonnen sind, sich den 17ten November a. c. in der Ende bey der Königlich Neumärkischen Krieges- und Domainen Cammer melden, die ausgenommenen Taxe à 7108 Rthlr. bey der Cammer-Registratur einsehen, und geordnet gen, das mit dem Weißbriethabenden contrahiret werden soll. Berlin, den 2ten September 1767.

Königl. Preuss. Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.  
Es sollen zwey aneinander liegende Güther, als Vollenberg und Zwirnis, in dem Belgarschen Kreis, 1 und eine halbe Meile von Belgard, und 5 und eine halbe Meile von Colberg belegen, aus der Hand verkauft werden, selbige sind Allodial und in gutem Stande, auch ein guter Kornboden, Weide und Heuschlag, wie auch eine gute Viehweide, und 1200 Stück Schaafs zu haben, henecht einem Eichenen Wald, mit gleichen Mühle und Fischerey von verschiedenen Sorten Fischen, als: Carpen, gottellen, Hechte, Aale etc. in einem jeden Dorfe sind 5 Aange und 1 Halb Bauer, in Zwirnis aber noch ein paar kleines Gut; Wer Belieben hat diese zwey Güther zu kaufen, kan sich bey dem Herrn Dorfsten von Kleis zu Colberg, oder in dem Dorfe Dreino, 2 Meilen von Belgard, bey dem Herrn Inspectore Kleis weiter melden, und nähere Erkundigung dierverhal einsehen.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, das zu Regenwalde der Bürgermeister Wallbach, den Debit des Stempel-Papiers übernommen, und sind nunmehr bey demselben allerley Exeten nach Inhalt des Edicts vom 16ten May a. c. nebst Bürger-Briefe und Pässe, welche mit dem 3 Gr. Stempel bedruckt sind, zu bekommen, es wird aber das sämtliche Papier in keinen andern Münzsorten als in 2 und 4 Gr. stücken verkauft.

Zu Stargard in der Marien Kirche sind an der Seite der Kanzel, 3 Frauenbüsse, jedoch in 2 besondern Vanden, und in der Tobannis Kirche, eine ganze Baucke zu verkaufen; Wer Belieben trägt selbige zu kaufen, wolle sich bey dem Herrn Pastor Hecker in Stargard melden.

Bey dem Riemer Mülzl zu Stargard ist ein vierziger Wagen, mit bleumeranien Tuch ausgefahrgen, und halben Thüren, zu verkaufen; Liebhabere können denselben in Augenschein nehmen, und Handlung rfragen.

Nachdem sich zu dem im Fürstenthum belegenen Rittergute Rabbuhn, in Termino Subhastationis den 6ten August a. c. kein acceptabler Käufer gefunden; Es ist novus Terminus Subhastationis dieses Gutes, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 14138 Rthlr. 12 Gr. 1 und einen halben Pf. gewürdet, get, auf den 6ten Januarii a. c. anderaumet worden, und zwar peremptoris, dergestalt, das sobald das Guth dem Weisbriethabenden zugefalsen werden soll. Signatum Berlin, den 13ten September 1767.  
Königlich Preussisches Dommerisches Hofgericht.

Es stehen auf dem Gräflich Zerwischenen Guthe zu Massenbende zu verkaufen, ein vierziger mit rothen Tuch ausgefahrgener Wagen zum zu beschlagen, oder sogenannter Phaeton. Ein vierziger grün angefarbener Tand-Schlitzen, und 6 schwarz lederne Kutsch Geschirre. Kauflustige können dierverhal mit dem dasigen Viehwirtschafts-Inspectori Herrn Wolter schriftlich oder mündlich Handlung rfragen.

Es will der Chirurgus Herr Wolff zu Schwinemünde, seinen auf arrirenen Ockhof, mit allen dahn gebeligen Verrenten, Ingleichen der Apothecker Herr Wolff, sein am Wellmerde belagertes Haus, mit der Apotheke, und allen dahn gehörigen Geräthschaften, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere können sich bey ihnen in Schwinemünde, als auch in Stettin bey dem Notario Bourweig dierverhal melden, und eines billigen Handels sich gewärtigen.



### 13. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Was der Stadt-Cammer zu Camin, ist die sogenannte Klein-Wiese, am Heberdammschen Felde gelegen, zu verpachten; Es werden demnach Termin Licitationis hiermit auf den 2ten, 17ten und 29ten October a. e. anberaumet, in denen Nachstufte sich allemahl Vormittags bis 12 Uhr zu Rathhause einzufinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen können, daß diese Wiese von künftigen Trinitatis 1765 an, dem plus octenni auf 2, 5 oder mehrere Jahre, bis auf Approbation der Königl. Reichs-Geß. und Domainen-Cammer in Waß überlassen werden soll.

Es sollen in Terminis den 12ten October, 2ten und 18ten November a. e. vor der Marggräflichen Domainen-Cammer in Schwedt, folgende auf Trinitatis 1766 pachtens Güter, verpachtet werden, als: Hohenkränig, Grabow, Neuenburg, Wronplaitz, Bergholz, Damm Dörwerck, Wildenbrunn, Schönefeld und Wilhelmswalde, Selchow und Golditz, Fiddichow, Brusenfelde und Lindow, Märchin, Steinwerder, Neuengrape und Käselig; Liebhabere können sich in bemeldeten Terminis gehörig einzufinden, ihr Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß mit dem Weißliebenden, und welcher die annehmlichsten Conditiones offeriret, bis auf Seiner Königl. Hoheit Approbation geschlossen werden wird. Schwedt, den 24ten September 1765.

Preussisch Preussische Marggräflich-Brandenburgische Domainen-Cammer.

Es sollen die Hochgräflich von Borchschen Güter, Hemellen und Kadentzin, anderthalb Meilen von Stettin gelegen, auf künftigen Trinitatis an dem Weißliebenden verpachtet werden; Wer dazu Lust hat, kan sich verläufig bei dem Herrn Inspector Schüss zu Womellen, zu Neubirgung des Anschlages melden, und den 19ten December c. als den zur Licitation angefahrenen Termin, sich bey dem Advocato Warnobagen in Stettin einzufinden.

### 14. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Das in der Junckerhoffe zu Mahgerin belegene, und dem Schuster Adam Fallmer zugehörige Wohnhaus, cum pertinentiis, soll auf Anhalten der Creditorum in Terminis den 30sten September, 28sten October und 29ten November c. subhastiret werden. Creditores werden daher auf den 25sten Novembris c. als den Terminum ultimum ad liquidandum & verificandum sub pena preclusi & perpetui silentii, peremptorie vorgeladert.

Die Creditores, welche an des verstorbenen Schuster Jürgen Seegebrechts Vermögen, ex quocunque capite eine Ansprache zu haben vermeinen, sind per hactenus, welche hier, auch zu Demmin und Jatzmen affixiret, peremptorie citiret, a dato innerhalb 9 Wochen, in Terminis den 17ten September, 28sten und 29ten October c. sub pena preclusi & perpetui silentii ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren. Datum Crepton an der Tollense in Judicio, den 21sten August 1765.

Es verlaufen die respective Erben des seligen Pastoris Schmidten zu Wusfow, in specie aber der Herr Pastor Wangeron daseibst, dero hier in Vollnom, zwischen dem Herrn Senator Koppel und selbigen Ehrwürdig Kerners Erben, inne belegenes Wohnhaus, in seinen Grenzen und Wahlen, so als es von Antea effloridus besessen worden, um und für 57 Rthlr. in 64ziger Courant, erblich an den hiesigen Accise-Inspector Herrn Schultze; Es werden daher sowohl Contradictentes als etwanige Creditores hiermit in nachstehenden Terminis eingeladen, als den 30sten September, den 30sten October und 25sten Novembris c. als den letzten Terminum in Curia zu erscheinen, ihre Jura wahrzunehmen, und dero Präntentiones zu verzeichnen, im Ausbleibungsfall aber der Präclusion zu gewärtigen.

Ad instantiam des Obristlieutenants Censantin von Villerbeck, sind alle und jede, so das in der Stadt Dramburg belegene Gelfische Burglehn, welches deducis deducendis auf 408 Rthlr. 16 Gr. taxiret ist, entweder zu kaufen Belieben tragen, oder daran sonderlich ex jure crediti der verstorbenen Capitains Lieutenantin von Villerbeck, als desselben gemessene Pfandhalterin, eine Ansprache zu haben vermeinen, auf den 2ten October 1765, 29sten December 1765, und sonderlich den 30sten Martii 1766, peremptorie ad licitandum und respective liquidandum vor das Neumärkische Landvoigtensgericht zu Schieweldin edicatur vorgeladen.

### 15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

625 Rthlr. Contant de 1764, stehen bey der St. Jacobi Kirche in Alten Stettin zur Anleihe parat; Wer selbige benöthiget, ordentliche Sicherheit, und Consensum E. Königl. Consistorii beschaffen kan, der liebe sich dieweil bey obgedachter Kirchen Herren Provisoribus zu melden.

### 16. Avertissements.

Da die Stettinschen Cammeres-Dörwercker Scheune, Schwarow und Nemitz auf künftigen Trinitatis 1766 pachtlos sind, und auf Erbinnrecht ausgethan werden sollen, dergestalt: daß solche plus licitantibus, und wer sonsten die favorablen Conditiones offeriret, vor sich und seinen Nachkommen cum facult.



facultate alienandi nach Erbzinart, erb- und eigenthümlich übergeben werden sollen: Jedoch sub Conditionibus das der Erbzinmann die Pacht, so diese Vorwerker bishero getragen, oder nach denen letzteren davon formirten Anschlägen tragen sollen, a tempore traditionis an, als einen particularibus nie zu erhdenden Canonem zur Cämmerey Cavalerie Geld, Fortifications Steuer, Neben-Modus und Quartal-Steuer sonstige Onera an Contribution, Cavalerie Geld, Fortifications Steuer, Neben-Modus und Quartal-Steuer, Priesters und Küher-Gebühr, und nie solche sonstigen Nahmen haben, und seithero von denen Vorwerkern und derselben Pertenentien abgetragen werden müssen, besonders abführe, eine Anzahl ausländischer Familien auf seine Kosten anbaue, etablire, auch beständig conservire, die Gebäude auf seine Kosten in baulichen Stande erhalte, sich aller Unglücksfälle und daher entstehenden Remissionen ratione des an die Cämmerey zu bezahlenden Canonis begehre, und der Cämmerey die auf denen Vorwerkern habende Inventaria, an Vieh, Saaten, Ackergeräth ic. nach einer davon aufzunehmenden Taxe baar bezahle, auch zur Sicherheit seines Engagements, in specie wegen des Ansages derer Familien so lange bis solches geschehen, erfüllt worden, eine hinreichende Caution bestelle; So sind Termino Licitationis auf den 23ten September, 17ten October und 2ten November a. c. anberaumbt, welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird, und können sich diejenige, so Belieben haben hierauf zu erweihen, in benannten Terminis Licitationis auf dießer Königlich Pommerschen Kriegeres- und Domainen-Cammer erscheinen, ihr Geboth und Offerten thun, demnachst gemährigen, das Eingangs gedachte hiesige Cämmerey Vorwerker plus licitationibus und welche die besten Offerten thun, auf Erbzinrecht werden a judiciret werden. Signatum Stettin, den 23ten August 1765.

Königl. Preuss. Pomm. Kriegeres- und Domainen-Commer.  
Als der hiesige Bäcker Meister Christoph Paul, aus Stargard in dem Herzogthum Mecklenburgs Cretellig gebürtig, den 17ten August 1765 ab intestato verstorben, und über dessen Nachlass ein Inventarium gerichtlich editirt worden, auch eine Citatio edictalis zu Stargard, Altona und Roseng in Preussen, wo ebendamls des Defuncti 2 vollbürtige Brüder, Johann und Matthäus Paul sich aufgehalten, und alhier zu Neumark veranlaßet: So citiren und laden Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Neumark, im Königlich Preussischen Herzogthum Vorpommern alle und jede, welche an dem Paulsen Nachlass hieselbst Theil zu nehmen sich berechtigt halten, hiedurch peremptorie a dato innerhalb 8 Wochen, sich vor dießem Stadtgericht zu citiren, und in Termino den 17ten November a. c. legali modo mit zu Recht beständigem Documentis zu legitimiren, sub pena praelatae & perpetuae excommunicationis.

Nachdem Seine Königliche Majestät in Preussen, unser allergnädigster Herr, per Resolucionem vom 25ten Julii c. zu Wiederherstellung derer Vieh- und Pferdewärkte in der Pommerschen Ammediat-Stadt Demmin, vor der Hand eine dreysährige Freyheit von der Aecise und allen andern Abgaben, für den zu Markt kommenden Vieh und Pferd allergrnädigst accordiret; So wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und zugleich bezeuget, das der Pferde- und Viehmarkt dieses Jahr das erstemahl den 4ten November c. und so weiter alle Jahre den Tag vor die im Calendario notirte hiesigen Crahm-Jahresmärkte, festgesetzt worden. Es werden demnach alle und jede, sowohl einheimische als fremde Käufer und Verkäufer, insonderheit die Herren Hofbändler so mit Hollsteinischen und andern guten Rassen von Pferden handeln, hiemit invitiret, diese Märkte fleißig zu besuchen, und haben sie sich sowohl der Freyheit von Aecise, Zoll und allen Abgaben von dem Viehe, als auch sonstiger guter Aufnahme völlig versichert zu halten. Demmin, den 12ten September 1765.

Bürgermeisterey und Rath hieselbst.  
Ad instantiam Anna Dorothea Matthiesin, in derselben von Pölig entwichene Ehefrau, der Wäcker Johann Christian Weigt edictaliter vorgeladen, in Termino den 17ten Januarii künftigen Jahres bey der Königlich Regierung hieselbst, zum Versuch der Güte, und eventualiter zur Verbringung rechtlicher Ursachen, warum er die Klägerin bisher verlassen, zu erscheinen, in Entscheidung dessen die Erscheinung, mittelst Vorbehalt rechtlicher Verhandlung gegen Beklagten erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verbegeben. Signatum Stettin den 2ten September, 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.  
Dem Publico, und besonders denen Marktreisenden Cämmerey wird bekannt gemacht, wie Weis möge Rescripti von Berlin den 14ten Junii 1765 approbiret worden, das der den 10ten Julii jeden Jahres gehaltenen Craammarkt zu Bernstein in der Neumark, unumebro auf beständig den 2ten Julii, und der auf den 5ten November gehaltene inskünftig den 17ten November, und jedesmahl Tages vorher als den 4ten Julii und letzten October der gewöhnliche Vieh- und Pferdewarkt gehalten werden soll.

Es soll das auf dem Kloster-Hofe, zwischen wegen dem Hospital St. Petri stehenden Häusern, auf der Königlich Herren-Freyheit belagere Haus, welches von dem Kaufmann Oßen & Consorten erbauet, und von diesen an den Schucker Schrecken, von den Geschicklichen Erben aber anno wieder an den Ehrnig zum Johann Gottfried Krieger verkauft worden, in Termino den 5ten October c. a. auf der Königlich Regierung vor, und abgelassen werden; Welches nach Königlich allergrnädigster Verordnung dieses mit bekannt gemacht wird, damit ein jeder dabey seine Insa wahrnehmen, und sich sodann in Termino auf der Königlich Regierung melden könne.



Es ist zwar unterm 8ten October 1764, ad instantiam Ernst Georg von Güntersberg Erben, denen Agnaten, aus denen Geschlechtern derer von Bouin, von Glasenappen und von Herzberg, bekannt gemacht worden, daß die Güther Ruffflakke, Steinburg und Raddager Krug, ihnen ad relevandum c. konfret; Nachtrien sich aber der Geheimte Etats- und Cabinets-Ministre von Herzberg gemeldet, und ex actis anterioribus nachgewiesen, daß er die beyden letzten Güther, als Steinburg und Raddager Krug an sich gebracht habe; So wird zur Nachricht derer Agnaten des Geschlechts derer von Glasenappen und von Herzberg hiedurch bekannt gemacht, daß in Ansehung derer beyden letztern Güther der Fiscal-Proceß gänzlich cassirt und annulliret worden. Signatum Cöslin, den 13ten September 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Demnach das nach Alten Stettin an die Königliche Regierung gesandte Subhastations-Patent, welches ad instantiam des Contradictoris Cosemühlischen Conensus ertheilet worden, abhänden gekommen, und also daselbst noch gar nicht adigitet worden; So ist der darin gesetzte Terminus ultimus nimis angustis, und hat dahero bis den 18ten Julii a. f. ausgesetzt werden müssen, welches hiermit zu jedermanns Wissenschaft gemacht wird. Cöslin, den 18ten September 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Labes verkauft der Proprietarius Herr Andreas Sefcker, einen Kohlarten im Eiser-Buch, an Christian Rhedemaldten belegen, an den Bürger und Raschmacher Johann Geske für 10 Rthlr. Cerrminus zur gerichtlichen Verlassenschaft ist auf den 12ten October a. c.

Zu Cöslin verkauft Herr Johann Daniel Rades, sein in in der Schloßstrasse belegenes Wohnhaus, hiniwieder an den Raschmacher Meister Ecknow, zu dessen Verlassung Terminus auf den 22sten October c. ausgesetzt; Wer darwider etwas einzumenden, oder an dem Hause zu fordern, kan sich in Termino zu Rathhause melden, im widrigen der Präclusion gewärtigen.

Zu Sellnow hat der Brauer Herr Dehnel, eine sogenannte Rackerhalsche Wiese, an den Bürger Johann Drenk schon im Julio 1762, für 30 Rthlr. verkauft. Die Befruchtung der Beer- und Ablassung dieser Wiese soll in Termino den 2ten October c. geschehen; Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Wolzin verkauft der Brauer Berndt, seine alte Scheune bey dem Mühlenthor, zwischen des Christoph Schulz und des Kaufmann Köbnern Schuppen innen belegen, an den Bürger und Knospmacher David Nücher für 30 Rthlr. schwer Geld; Wer nun an dieser Scheune eine Ansprache zu haben vermerket, derselbe muß sich binnen 14 Tagen sub poena preclusi zu Rathhause melden.

Da der Schiffer Jochen Sellin willens ist, sein in Altwarpe habendes Wohnhaus, nebst dazu gebörigen Garten zu verkaufen; So werden alle diejenigen, die ex quocunque capite an denselben ein Recht zu haben vermerken, hienit vorgeladen, sich am 12ten November c. allhier vor das Königlichholländische Amtsgericht einzufinden, ihre Anforderungen zu verifiziren, oder zu gewärtigen, daß sie im Ausbleibungsfall damit künftig nicht weiter sollen gehöret werden.

Zu Colberg den 10ten October c. als am öffentlichen gehaltenen Bürgerrechts und Verlassungstage, treten ab und verlassen:

1.) Des seligen Tuchscherer Meister Johann Christian Hoven Witwe, ein Stück Acker von 1 Morgen 141 Ruthen, vor den Gelderthor, an der Sellnowschen Erbst belegen, an den Kaufmann Herrn Johann Friedrich Drek und dessen Erben.

2.) Der Raschmacher Meister Christian Drens, als Vormund des verstorbenen Schneider Meister Meyers Kinder, die seinen Wuhllen zugehörige, und an der Brauer belegene Wohnbude, an den Zimmergesellen Johann Friedrich Nag und dessen Erben.

3.) Die Frau Hauswirthin Anna Judith Hermen, geborne Flescher, ihres am Markt, zwischen dem Königlichen Amt, und Herrn Hof-Apotheker Juliusen Häusern, inne belegene Wohnhaus, an den Herrn Regiments-Quartiermeister Heinrich von Brannschweig und dessen Erben.

4.) Der Herr Lieutenant Martin Christoph Bernhardt, und Jungfer Maria Eleonora Bernhartin, ihres in der Lindengasse, zwischen dem Schließenschen Hospital, und des Köpfer Meister Johann Michael Bark Häusern, innen belegene Wohn- und Brauhaus, an den Wödtcher Meister Gottfried Otten und dessen Erben.

5.) Der Herr Administrator pistorum corporum Syndicus Kudenreich, die in der Landbandengasse, zwischen Meister Busler Scheicher, und dem alten Probiant-Hause, müße gewordene Schröderische Wohnbudenstelle, so der St. Nicolai Kirche Schulden halber zugefallen, an den Fackelr Meister Johann Jacob Busler und dessen Erben.

6.) Des verstorbenen Fleischers Meister Martin Richters Witwe, ihre vor dem Mühlenthor, zwischen den Sanftlebenschen und Ledigchen Garten, inne belegene, und wehrnd den Kriegeszeiten abgebrandte Schuppenstelle, nebst den dabey befindlichen Garten, an ihren Schwiegersohn den Bürger und Amtes Schloffer Meister Alexander Magnus Henning und dessen Erben.

7.) Des verstorbenen Fackelr Meister Johann Duzehen Witwe und Erben, ihres auf der Neustadt, zwischen



zwischen den Herrn Senator Dames, und der Witwe Erdmann Königin Häusern, inne belegenes Wohn- und Backhaus, an ihren Bruder den Bürger und Fassbäcker Meister Johann Friedrich Zugate und dessen Erben.

8.) Der Glaser Meister Jacob Friederich Raspe, seines in der Pfandschmiedestraße am St. Marien Kirchhofe belegenes Haus, an seinen Bruder den Glaser Meister David Raspen und dessen Erben.

9.) Herren Curators des Büddischen Creditwesens, das zum Büddischen Concurs gehörige, und am Markte, zwischen dem Königlichen Amte, und der Witwe Frau Friderlein Häusern, inne belegenes Wohnhaus, an den Kaufmann Herrn Matthias Jacob Auen und dessen Erben.

10.) Des verstorbenen Stadthammermeister Friederich Steffens Witwe und dessen Erben, ihres in der Böttcherstraße belegenes Haus, an den Schneider Meister Michel Duram und dessen Erben.

11.) Die Vormüdere des verstorbenen Peter Stechow's Kindes von der Münde, als der Altersmann Jacob Harde, und Seefahrender Georg Stechow, ihres vor der Münde belegenes, und ihren Vuz pillen zugehöriges Haus, an die Witwe Samuel Fasseholzen, wosio vererlichte Hopern und deren Erben.

12.) Der Matrose Martin Kröning, seines vor der Münde belegenes Haus, an den Matrosen Daniel Stechow und dessen Erben.

In dem Nechsterage nach Michaeli e. soll des verstorbenen Bäcker Puffen Hans, so am Ros-Markte gelegen, in Einem Lobfamen Stadts-Gerichte zu Stettin gerichtlich vortz und abgelassen werden; Wer eius contradicendi zu haben vermerket, muß sich in obbenannten Terminio sub pena praelusi & perpetui silentii melden.

Der Apotheker Herr Pfeffer, verkauft an den Herrn Pastor Muzel zu Neu-Stettin, sein dafelst habendes, auf der Königlichen Schloß-Freiheit belegenes Wohnhaus, und den grossen Baum-Garten auf den Graben gelegen, um und infammen für 300 Rthlr. Courant von 54. Es wird solches hiernit öffentlich bekannt gemacht, damit derjenige der ein Jus contradicendi zu haben vermerket, sich gedörigen Ortes vor dem Königlichen Amts-Gericht melden, und seine Jura ausführen könne, und wird man hiernächst niesen manden weiter responible seyn.

## 17. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

### COURS der Wechsel.

Amsterdamer Banco in neu Courant 48 bis 48½ pro Cent.

Dito Courant in dito 44 bis 45 pro Cent.

Hamburger Banco in dito 48 bis 48½ pro Cent.

### Waaren bey Schiff Pfund

à 280 Pfund.

Schwedisch Eisen 13 bis 15 Rthlr.

Englisch Bley 17 Rthlr.

Waaren bey Centner à 110 Pfund.

Blanholz 6 Rthlr.

Gelb dito 7 Rthlr.

Gemahlen Rothholz 9 Rthlr. 12 Gr.

Fernambuc 15 Rthlr.

Amsterdamer Pfeffer 46 Rthlr.

Groß Melis Zucker 32 Rthlr.

Klein dito 34 Rthlr.

Resinaden 38 bis 39 Rthlr.

Candisbroden 41 Rthlr.

Weisse Mosquebade 26 Rthlr.

Braune dito 22 Rthlr.

Gelbe dito 25 Rthlr.

Breslauer Röhze 30 Rthlr.

Feine Krappe 38 Rthlr.

Haus-Del 9 Rthlr.

Rüben-Del 10 Rthlr. 12 Gr.

Fein-Del 11 Rthlr.

Kreide 10 Gr.

Reiß 5 Rthlr. bis 5 Rthlr. 8 Gr.

Rümmel 10 Rthlr.

Annies 14 Rthlr.

Nothen Wohlus 9 Rthlr.

Weissen Ingber 31 Rthlr.

Brannen dito 14 Rthlr.

Große Nöfimen 14 Rthlr.

Corinthen 15 Rthlr.

Hagel 9 Rthlr.

Bleyweiß 10 Rthlr.

Feine calcionirte Pottasche 11 Rthlr.

Sevilische Baumöl 16 Rthlr. 12 Gr.

bis 17 Rthlr.

Genevische dito 18 Rthlr.

Schwefel 7 Rthlr.

Silberglöthe 8 Rthlr.

Dier



**Bier- und Brantweintare.**

	Met.	Gr.	Pf.
Stettin'sches braun Bitterbier, die halbe Tonne	I	2	9 $\frac{1}{2}$
Das Quart			6
auf Boutellen gezogen			8
Stettin'sch ordinar braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne			
Das Quart			6
Weizenbier, die halbe Tonne	I	2	9 $\frac{1}{2}$
Das Quart			6
auf Boutellen gezogen			8
Das Qu. ordin. Kornbrantwein			4

**Brodtare.**

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	5		
3 Pf. dito	7		2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	15		3 $\frac{1}{2}$
6 Pf. dito	31		3
1 Gr. dito	1		2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	4	1
1 Gr. dito	2	8	1 $\frac{1}{2}$
2 Gr. dito	4	16	3

**Fleischtare.**

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	I	1	6
Kalb'sfleisch	I	2	
Hammelfleisch	I	1	4
Schweinfleisch	I	2	
Ruhfleisch	I	1	
1.) Gefröße vom Kalbe		4	
2.) Kopf und Füße		4	
3.) Das Geschlänge		4	
4.) Rinder-Kalbdann	I	1	9
5.) Eine gute Ochsen-Zunge		8	
6.) Eine geringere		6	
7.) Ein Hammel-Geschling		1	6
8.) Hammel-Kalbdann		1	6

**Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 27. September, bis den 2. October, 1765.  
 Andreas Samwelsen, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgütern.  
 Elias Funck, dessen Schiff St. Michael, von Schwienemünde mit Zucker.  
 Job. Schwager, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Zucker.

Dan. Brunsleg, dessen Schiff die Hoffnung, von Lübeck mit Stückgütern.  
 Mart. Langhoff, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.  
 Niclas Dade, eine Jacht, von Wollgast mit Malz.  
 Bessen Ralsch, dessen Schiff Catharina, von Elbing mit Butter.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 27. September, bis den 2. October, 1765.  
 Herm. Brent'ann, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Wizenkörbe.  
 Paul Wegner, dessen Schiff Dorothea Louisa, nach Elbing mit Salk.  
 Mich. Kastenbell, dessen Schiff Louisa, nach Coppenhagen mit Eichen Plancken.  
 Otte Matthies Schildmerer, dessen Schiff Maria Susanna, nach Hamburg mit Eichen Plancken.  
 Jac. Schünmann, eine Jacht, nach Anclam mit Wundbirungs-Stücken.  
 Mich. Prochel, dessen Schiff Maria, nach Coppenhagen mit Plancken.  
 Paul Wegner, dessen Schiff der König von Preussien, nach Coppenhagen mit Plancken.  
 Christoph Wegner, dessen Schiff Dorothea, nach Coppenhagen mit Schiffesholz.  
 Mart. Abermann, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Coppenhagen mit Plancken.  
 Job. Matthiesen, dessen Schiff die Hoffnung, nach Coppenhagen mit Schiffesholz.  
 Simon Erank, dessen Schiff die 2 Gebrüdere, nach Amsterdam mit Klappholz.  
 Elias Hendricks, dessen Schiff die 2 Gebrüdere, nach Amsterdam mit Plancken.  
 Max Krüger, dessen Schiff die Jugend, nach Coppenhagen mit Wizenkörbe.  
 Christoph Prus, dessen Schiff St. Michael, nach Coppenhagen mit Schiffesholz.  
 Christ. Seidler, dessen Schiff Maria, nach Anclam mit Hausgeräth.  
 Christoph Wiedebrecht, dessen Schiff Catharina, nach Anclam mit Hausgeräth.

**Un Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Vom 27. September, bis den 2. October, 1765.

	Winkel	Edessel
Weizen	16.	10.
Roggen	15.	7.
Gerste	84.	13.
Malz		
Haber	2.	18.
Erbfen	1.	21.
Buchweizen		3.
<b>SUMMA</b>	<b>91.</b>	<b>18. Wollē</b>



18. Woll-, und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
 Vom 25ten September, bis den 2ten October, 1765.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Schwefel.	Hopfen, der Winsp.
<b>Zu</b>									
Neckam	1 R. 20 G.	40 R.	27 R.	16 R.	20 R.	12 R.	24 R.		
Bahn		60 R.	36 R.			14 R.			24 R.
Belgard	2 R. 16 G.	56 R.	34 R.	20 R.	26 R.	12 R.	34 R.	54 R.	
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Bütow									
Camin		54 R.	34 R.	20 R.		14 R.	32 R.	42 R.	
Coltberg		56 R.	32 R.			12 R.			
Cöstin	2 R. 16 G.	50 R.	34 R.	22 R.		12 R.	32 R.		
Eggesin	Hat	nichts	eingesandt						
Damm		50 R.	36 R.	21 R.		20 R.			
Demmin		42 R.	28 R.	18 R.	20 R.	13 R.	28 R.		
Fiddichow		48 R.	36 R.	23 R.		16 R.			16 R.
Geerenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Garg									
Göllnow									
Greiffenberg		48 R.	40 R.	26 R.	32 R.	18 R.	36 R.		20 R.
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingesandt						
Gülshow									
Jacobshagen	1 R. 4 G.	40 R.	26 R.	18 R.	22 R.	12 R.	24 R.		30 R.
Jarmen									
Kabes	Haben	nichts	eingesandt						
Kauenburg									
Klassow									
Krugardt									
Neusarp	3 R.	48 R.	38 R.	20 R.	24 R.	16 R.	32 R.	24 R.	24 R.
Nesewald	3 R. 4 G.	49 R.	36 R.	26 R.	28 R.	19 R.	38 R.		21 R.
Newenc									
Plathe									
Pölig									
Polnow									
Polzin	Haben	nichts	eingesandt						
Poritz									
Ragebuhr									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg		54 R.	32 R.	16 R.	24 R.	12 R.	32 R.		
Schlame		41 R.	38 R.	25 R.		14 R.	36 R.	27 R.	
Sargard	Hat	nichts	eingesandt						
Stepenitz		49 R.	36 R.	26 R.	28 R.	19 R.	38 R.		21 R.
Stettin, Alt	3 R. 4 G.	Hat	nichts	eingesandt					
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	30 R.	19 R.	10 R.			
Stolz									
Schriemünde	Haben	nichts	eingesandt						
Kempelburg									
Krepton, D. Pom.		48 R.	30 R.	18 R.	20 R.	16 R.	30 R.		24 R.
Krepton, W. Pom.	2 R.	50 R.	30 R.	20 R.	24 R.	14 R.	32 R.		30 R.
Lischerminde									
Ufedom									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Werben									
Wolin									
Wachau									
Ranow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.